

Gemeinsames Leben und Lernen an der Schule an der Kleestraße

Das gemeinsame Leben und Lernen an der Schule an der Kleestraße ist geprägt von den folgenden 3 Grundrechten:

- Jeder Schüler, jede Schülerin hat das Recht ungestört zu lernen.
- Jeder Lehrer, jede Lehrerin hat das Recht ungestört zu unterrichten.
- Jeder hat die Rechte der anderen zu respektieren.

Dabei helfen sollen uns die folgenden Grundregeln:

1. Umgang miteinander

| Regel | Maßnahme bei Missachtung |
|--|--|
| Wir gehen friedlich miteinander um. Fäuste und Beschimpfungen sind kein Zeichen der Stärke. | Pausenraum Entschuldigungsbrief ggfls. Ordnungsmaßnahme gem. § 53 Schulgesetz |
| Sachen, die mir nicht gehören, nehme ich nicht weg. | Pausenraum – Rückgabe - Ersatz ggfls. Ordnungsmaßnahme gem. § 53 Schulgesetz ggfls. Strafanzeige bei der Polizei |
| Ich gehe pfleglich mit den Sachen anderer um. | Bei Beschädigung: Ersatz Bei Beschmierung/Beschmutzung: Säuberung/ Reinigung |
| Ich werfe Müll in den Mülleimer | Müll aufheben Mülldienst |

2. Schulordnung

| Regel | Maßnahme bei Missachtung |
|---|---|
| Von 8.00 – 8:15 Uhr halte ich mich entweder in meiner Klasse oder auf dem Schulhof auf. | Entscheidung des Klassenlehrers |
| In den Pausen gehe ich auf den Schulhof | Pausenraum |
| Ich verlasse das Schulgebäude/ Schulgelände nicht unberechtigt. | Pausenraum - im Wiederholungsfall: Mitteilung an die Erziehungsberechtigten |
| Ich komme pünktlich, auch nach den Pausen. | unentschuldigt versäumte Zeit nacharbeiten |

3. Rechtsvorschriften

| Regeln | Maßnahmen bei Missachtung |
|---|--|
| Ich bringe keine Waffen, waffenähnliche Dinge oder Munition mit. | Klassen-/Lehrerkonferenz Strafanzeige bei der Polizei |
| Ich bringe keinen Alkohol und keine Drogen mit und konsumiere diese auch nicht. | Klassen-/Lehrerkonferenz Strafanzeige bei der Polizei |
| Ich rauche nicht auf dem Schulgelände. | Pausenraum im Wiederholungsfall: Mitteilung an die Erziehungsberechtigten |

Haftungsausschluss für Wertgegenstände

Wertgegenstände, namentlich Handys, Mp3-Player usw. werden – wenn SchülerInnen auf diese Geräte in der Schule nicht vollkommen verzichten können – nur auf eigene Gefahr in die Schule mitgebracht. Lehrer und Mitarbeiter nehmen keine Gegenstände zur sicheren Aufbewahrung entgegen. Die Schule haftet nicht für den Fall einer Beschädigung oder des Verlustes dieser Gegenstände.

Gebrauch von Handys und Unterhaltungselektronik außerhalb der Unterrichtszeiten

Handys und alle Arten von Unterhaltungselektronik gehören nicht in den Unterricht. Der Gebrauch dieser Geräte während der Pausen darf von Mitschülern und Erwachsenen nicht als störend empfunden werden. Andernfalls behält sich die Schule vor, störende Geräte einzusammeln und an die Eltern zurückzugeben.

Kaugummi

Kaugummis sind im Klassenraum verboten und auf dem Schulgelände wegen der oft feststellbaren Verschmutzung sehr unerwünscht.

Ich habe diese Regeln zur Kenntnis genommen:

Datum:

.....

Schülerin/ Schüler

.....

Eltern